

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2024

Holzminden, den 27.06.2024

Nr. 27

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
42	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2024; vom 26.06.2024	101



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 5. Sitzung am 12.03.2024 in Göttingen (Videokonferenz) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	38.377.800 €
	in den Aufwendungen auf	38.377.800 €
	Fehlbetrag	0 €

im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	30.200 €
	in den Ausgaben auf	30.200 €
	Jahresfehlbetrag	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt **746.100,-- €** (davon Landkreis Northeim 240.416,06 €, Landkreis Göttingen 377.519,39 € und Landkreis Holzminden 128.164,55 €).

Göttingen, den 12.03.2024

gez. Doreen Frägel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Stephan Börger
Verbandsgeschäftsführer

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (2) NKomZG nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme vom 08.07.2024 – 16.07.2024 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Jutta-Limbach-Straße 3, 37073 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, 26.06.2024

gez. Stephan Börger
Verbandsgeschäftsführer